Werden Sie DGL-Mitglied!

Registrieren Sie sich jetzt unter **www.qr.oemus.com/6153** oder scannen Sie den nebenstehenden QR-Code und werden Sie Teil der Deutschen Gesellschaft für Laserzahnheilkunde e.V.

Aufnahmeantrag

Forschung

Wirksamkeit von Lasertherapie bei Parodontitis und Periimplantitis



© zlikovec/Shutterstock.com

Die American Academy of Periodontology (AAP) ist anhand der aktuellen Studienlage der Frage nachgegangen, ob Lasertherapie allein oder in Kombination mit klassischer Parodontaltherapie bei parodontalen Erkrankungen überlegen ist. Ziel war es, Vorteile und Grenzen beim Einsatz von Lasern zu eruieren, um im besten Fall Leitlinien für die klinische Praxis zu formulieren. Die Wissenschaftler führten eine umfassende Literatur- und Datenbanksuche durch, und relevante Studien wurden für die Untersuchung herangezogen. Insgesamt zeigte sich eine teilweise widersprüchliche Studienlage, jedoch gab es Evidenzen, dass bei mittlerer bis schwerer Parodontitis eine konventionelle Therapie ergänzt durch Laser bezüglich der Sondierungstiefe und klinischer Attachmentniveaus leicht bessere Ergebnisse lieferte. Dies zeigte sich insbesondere beim Einsatz der antimikrobiellen Photodynamischen Therapie (aPDT). Die AAP spricht sich unter anderem für die Vereinfachung von Protokollen und eine kontinuierliche Pflege der Datenbank aus, um die Evaluation klinischer Studien weiter voranzutreiben.

Quelle: ZWP online

Wissenschaft

Alkohol bringt orales Mikrobiom aus dem Gleichgewicht

Amerikanische Forscher haben in einer Beobachtungsstudie herausgefunden, dass Alkoholkonsum erheblichen Einfluss auf das orale Mikrobiom hat. Dabei zerstört Alkohol gesunde Bakterien und fördert gleichzeitig das Wachstum schädlicher Bakterien, so die Ergebnisse der Studie. Über 1.000 Probanden wurden für die Analyse untersucht, wobei sie in starke Trinker, moderate Trinker und Nichttrinker eingeteilt wurden. 160 Teilnehmer galten als starke Trinker, da sie ein oder mehrere alkoholische Getränke (gilt für Frauen) bzw. zwei oder mehrere alkoholische Getränke (gilt für Männer) am Tag zu sich nahmen. Moderate Trinker (614 Teilnehmer) konsumierten regelmäßig Alkohol und Nichttrinker (270 Teilnehmer) nie. Bei der Analyse des oralen Mikrobioms der Testpersonen stellten die Wissenschaftler fest, dass sowohl bei den starken als auch bei den moderaten Trinkern besonders die Laktobazillen reduziert waren. Diese sind nachweislich für eine gute Mundgesundheit förderlich. Im Gegensatz dazu fanden sich vermehrt Bakterienarten von Streptococcus, Actinomyces, Leptotrichia und andere, die schädlich für die Mundgesundheit sind. Bei Nichttrinkern konnte dieses Ungleichgewicht des oralen Mikrobioms nicht festgestellt werden. In weiteren Untersuchungen wollen die amerikanischen Forscher nun herausfinden, ob auch die Art des konsumierten Alkohols (Wein, Bier, Schnaps) unterschiedliche Auswirkungen auf die Bakterienpopulationen im Mund hat.



© Natalia Klenova/Shutterstock.com

Quelle: ZWP online

Strahlenschutzverordnung

Tattoo-Entfernungen per Laser eingeschränkt

Die Entfernung von Tätowierungen mit Lasern oder vergleichbaren hochenergetischen Verfahren darf in Zukunft nur noch von qualifizierten Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden. Das sieht eine Verordnung vor, die das Bundeskabinett kürzlich beschlossen hat. „Im Sinne der Patientensicherheit ist das die einzig richtige Entscheidung. Hochleistungslaser sind kein Spielzeug. Sie gehören in die Hände von Ärztinnen und Ärzten“, kommentierte Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, den Beschluss. Die ursprünglich in der Verordnung vorgesehene Möglichkeit, die Entfernung von Tätowierungen mit Lasern an Nicht-Ärztinnen und -Ärzte – also zum Beispiel Kosmetikerinnen – zu delegieren, wurde ersatzlos gestrichen. Der Gesetzgeber folgte damit der Argumentation der Ärzteschaft. Sie hatte in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Tattoo-Entfernung mit Lasern bei unsachgemäßer Ausführung ein sehr hohes Gefährdungspotenzial für die Behandelten besitze und zu dauerhaften Schäden an Augen und Haut führen könne.

Quelle: Bundesärztekammer


© ZephyrMedia/Shutterstock.com

DGL-Einführungskurs 2019

„Laser in der Zahnheilkunde“ neu aufgelegt

Nach wie vor ist der Einsatz von Lasergeräten in der zahnmedizinischen Therapie, trotz inzwischen fast dreißigjähriger Nutzung in Deutschland, kein Bestandteil des zahnärztlichen Curriculums an bundesdeutschen Universitäten. Die Deutsche Gesellschaft für Laserzahnheilkunde e.V. (DGL) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Laser in das zahnärztliche Therapiespektrum zu integrieren und den Einsatz dieser modernen Behandlungsmethode zu verbreiten. In diesem Zusammenhang wird ein Einführungskurs an mehreren Terminen im kommenden Jahr gehalten. Ziel des Kurses ist es, die Teilnehmer produktneutral über die Einsatzmöglichkeiten und Indikationen verschiedener Dentallaser zu informieren. Neben der Vermittlung physikalischer Grundlagen und der biohpysikalischen Interaktion der aktuellen Wellenlängen mit unterschiedlichen Geweben werden vor allem die klinische Anwendung und der Mehrwert für Patient und Behandler in dieser Fortbildung herausgestellt. Eine Vielzahl an Fallbeispielen und ein Hands-on-Training an Präparaten sollen den direkten Bezug zur Praxis sicherstellen. Neben der Vermittlung von Basiswissen wird mit allgegenwärtigen Vorurteilen aufgeräumt und durch erfahrene Spezialisten die Chancen und Behandlungsoptionen des Lasereinsatzes dargestellt. Zielgruppe sind Studierende der Zahnmedizin, Assistenzärzte und interessierte zahnärztliche Kollegen.

Zur Auswahl stehen folgende Kurstermine:
- **16. Februar 2019** (Erwitte)
- **01. März 2019** (Grimmen)
- **22. März 2019** (Köln)
- **29. März 2019** (Berlin)
- **06. September 2019** (Köln)
- **20. September 2019** (Berlin)
- **12. Oktober 2019** (Erwitte)
- **15. November 2019** (Grimmen)

Anmeldung

Die Kursdauer wird pro Termin etwa 4 Stunden betragen. Bestandteil sind eine kurze Lernkontrolle und ein Hands-on-Training. Gemäß den DGZMK-/BZÄK-Richtlinien wird dieser Kurs mit 6 Fortbildungspunkten bewertet. Der Kostenbeitrag liegt bei 30 Euro, allerdings ist die Teilnahme für Studierende mit einem gültigen Studentenausweis frei. Die Kursanmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle der DGL, das Anmeldeformular ist entweder auf dgl-online.de oder über den anbei stehenden QR-Code zu finden. Falls Sie teilnehmen möchten, senden Sie uns bitte das ausgefüllte Anmeldeformular entweder per E-Mail an sekretariat@dgl-online.de oder especk@ukaachen.de, per Fax an 0241 803388164 oder per Post an folgende Adresse: Uniklinik Aachen, Abt. für ZPP/DGL, Frau Eva Speck, Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen.

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Laserzahnheilkunde e.V.